

Bekanntmachung

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 18 „Öings Sand“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 18 „Öings Sand“

Diese Änderung beinhaltet den Ausschluss von Betriebswohnungen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich für die zu überplanende Fläche ist im beigefügten Planausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.



Gemeinde Lengerich
In Vertretung

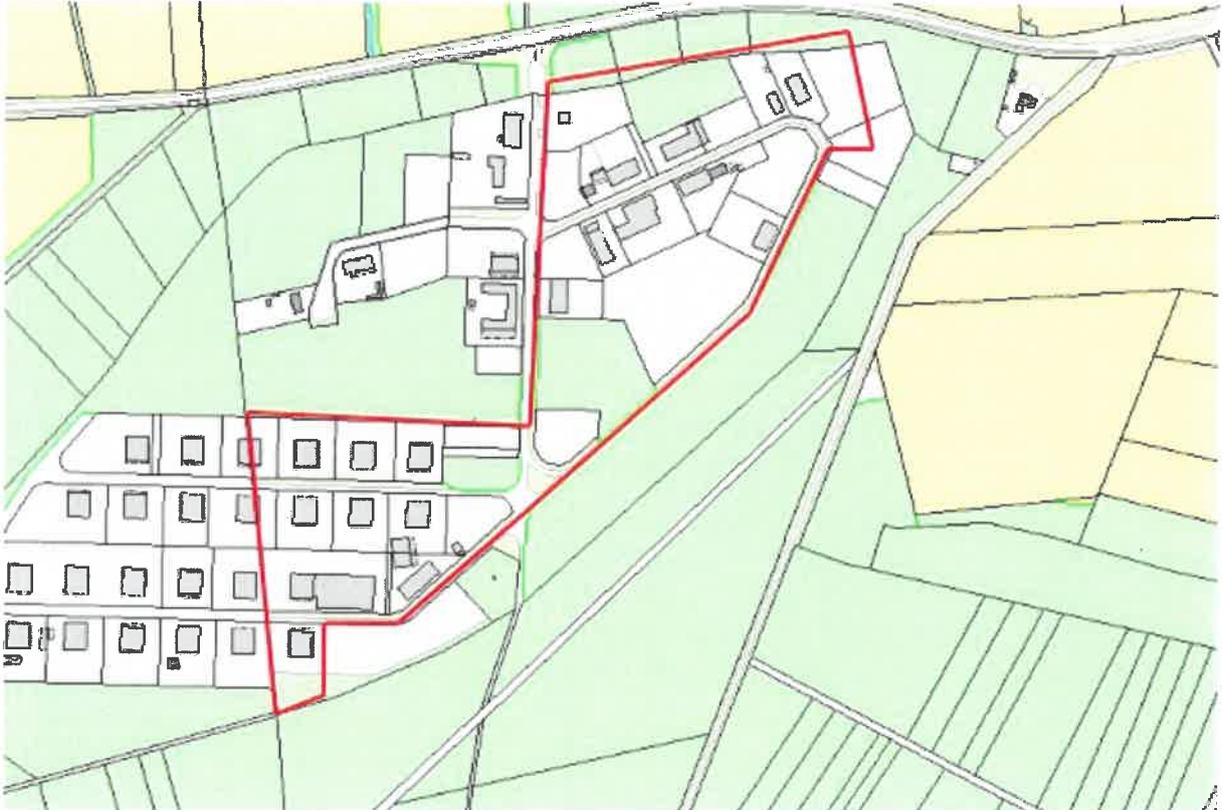

Lühn

Aushang am: 05.03.2021
Aushang bis: 19.03.2021

Übersichtskarte

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 18 „Öings Sand“

der Gemeinde Lengerich



Planunterlage unmaßstäblich – vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: LGLN, RD Osnabrück-Meppen, KA Lingen